

## **Fachhochschule Eberswalde**

### **Ordnung für das praktische Studiensemester des Studienganges Landschaftsnutzung und Naturschutz (Bachelor of Science)**

Diese Ordnung regelt das praktische Studiensemester für Studierende des Studienganges Landschaftsnutzung und Naturschutz mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Das praktische Studiensemester ist in das 3. Semester integriert.

Im Anhang 1 werden darüber hinaus Informationen zum Vorpraktikum gegeben.

#### **§ 1**

##### **Status der Studierenden**

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden Mitglied der Fachhochschule mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Schweigepflicht zu beachten.

#### **§ 2**

##### **Dauer des Praktikums**

Das praktische Studiensemester umfasst in der Regel einen Zeitraum von 20 Wochen. Bestandteil des praktischen Studiensemesters sind dreiwöchige praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen, die von der Fachhochschule organisiert werden. Für diese Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Weitere Informationen zu den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

Eine Unterbrechung der Ausbildung ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Fachhochschule möglich. Ausfallzeiten von mehr als einer Woche sind nachzuweisen und nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der der Praktikumsstelle.

#### **§ 3**

##### **Praktikumsstellen**

Das praktische Studiensemester ist entweder in einer Einrichtung des öffentlichen Dienstes, in einer Forschungseinrichtung oder einer Hochschule oder außerhalb des öffentlichen Dienstes durchzuführen. Das Semester kann auch bei eigener Organisation und Finanzierung an einer ausländischen Praktikumsstelle, die den inhaltlichen Anforderungen genügt, absolviert werden.

Mögliche Praktikumsstellen sind:

- Natur-/Umweltschutzbehörden einschließlich Schutzgebietsverwaltungen
- Landwirtschafts-/Forstwirtschafts-/Wasserwirtschaftsbehörden
- andere Behördenressorts mit umweltrelevanter Fragestellung (z.B. Umweltbildung, Planungsverfahren, Umweltrecht, Gesundheitswesen)
- privatwirtschaftliche Planungs-, Beratungs-, Gutachterbüros
- Verbände mit umweltrelevanter Fragestellung
- Firmen für Landschaftsbau und Landschaftspflege
- Kultur- und Bildungseinrichtungen

und andere nach thematischer Absprache.

Von der Praktikumsstelle ist eine Ausbildungsbeauftragte/ ein Ausbildungsbeauftragter mit in der Regel abgeschlossener Hochschulausbildung einzusetzen.

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Die/ Der Praktikumsbeauftragte ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

#### **§ 4**

##### **Vertrag über das Studiensemester**

Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließen

- der Student/die Studentin
- die Praktikumsstelle
- die Fachhochschule Eberswalde

einen Vertrag über das praktische Studiensemester (Anhang 3) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von den drei Seiten, ist vor Antritt des Praktikums bei der Praktikumsbeauftragten/ dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereiches vorzulegen.

Alternativ kann eigenverantwortlich ein Praktikantenvertrag zwischen Student/Studentin und der Praktikumsstelle abgeschlossen werden, der der Praktikumsbeauftragten/ dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereiches vorzulegen ist. Eine rechtliche Prüfung des Vertrages bzw. Unterzeichnung durch die Hochschule erfolgt nicht. Bestehende Regelungen zu Rechten und Pflichten der Hochschule bleiben von der Genehmigung des Vertrages unberührt.

#### **§ 5**

##### **Ziele des Praktikums**

Im praktischen Studiensemestern sollen die Studierenden einen Einblick in die spätere Berufspraxis erhalten. Dazu gehören z. B.:

- Einblicke in grundlegende Methoden und Kenntnisse (Biotop- und Landschaftsanalyse, praktische Umsetzungen von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Arbeiten, die praktische Anwendung erlernter Methoden wie z.B. Biotopkartierung, Vegetationskartierung, Faunenerfassung, Bodenkartierung oder Datenumsetzung in EDV-Systeme)
- praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung (z.B. Baumschnitt, Uferpflege, Pflanzarbeiten, Staubauten, Wiesenmahd), wobei mindestens drei verschiedene Arbeitsgebiete durchlaufen werden müssen
- selbstständige Ingenieurarbeiten (z. B. Beurteilung von Landschaftsaufnahmen unter verschiedenen Gesichtspunkten, Planung von umweltrelevanten Maßnahmen bzw. Durchsetzung und Kontrolle von Maßnahmen)
- Einbindung in aktuelle Planungsverfahren, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Gutachten oder Monitoring- und Kontrollabläufe, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildungs- und Tourismusvorhaben
- Erarbeitung und Umsetzung von umweltverträglichen Bewirtschaftungskonzepten verschiedenster Art

Detaillierte Angaben zu Ausbildungsinhalten und –zielen sind dem Anhang 4 zu entnehmen.

## **§ 6**

### **Verantwortung des Fachbereiches**

Der Fachbereich beauftragt für das Praktikumssemester einen Professor/ eine Professorin, der/die für die allgemeine Durchführung des praktischen Studiensemesters verantwortlich ist. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über das praktische Studiensemester und die Organisation der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen. Der/ Die Praktikumsbeauftragte ist durch den Fachbereichsrat zu bestätigen.

Die Prüfung der fristgemäß eingereichten Unterlagen (Ausbildungsrahmenplan, Praktikantenvertrag) durch den/die Praktikumsbeauftragte(n) soll innerhalb einer Bearbeitungszeit von 14 Tagen erfolgen.

## **§ 7**

### **Gestaltung des Praktikums**

Die mögliche Breite der Einsatzgebiete erfordert eine kurze inhaltliche Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden vor Praktikumsbeginn zwischen Praktikumsstelle und Praktikumsbeauftragten der Fachhochschule. Diese erfolgt in Form der Aufstellung eines Ausbildungsrahmenplanes (Anhang 5) durch die Praktikumsstelle. Verantwortlich für die Vermittlung zwischen der Fachhochschule und der Praktikumsstelle sind die Studierenden selbst. Der Ausbildungsrahmenplan, unterzeichnet von der Praktikumsstelle und der/dem Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches, ist vor Antritt des Praktikums am Fachbereich vorzulegen.

## **§ 8**

### **Anerkennung des praktischen Studiensemesters**

Die Praktikumsstelle stellt den Studierenden ein Zeugnis über ihre Tätigkeit aus (Anhang 6). Am Ende des praktischen Studiensemesters haben die Studierenden einen zeitlich gegliederten Bericht, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind, vorzulegen. Darüber hinaus wird im Rahmen der praktikumsbegleitenden Veranstaltungen am Semesterende ein Kurzvortrag zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Praktikums von den Studierenden gehalten. Auf der Grundlage des Berichtes, des eingereichten Zeugnisses der Praktikumsstelle und des Kurzvortrages entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte des Fachbereiches über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung des praktischen Studiensemesters.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die ganze oder teilweise Wiederholung des praktischen Studiensemesters verlangt werden. Wird ein praktisches Studiensemester nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in dem jeweiligen Studiengang ist nicht mehr möglich.

## **§ 9**

### **Verbindliche Termine und Fristen**

Die Fristen und Termine für das praktische Studiensemester sind:

- Abgabe des mit der Praktikumsstelle abgestimmten Ausbildungsrahmenplanes für das erste praktische Studiensemester zur Begutachtung und Bestätigung durch die Praktikumsverantwortliche/ den Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches bis zum 30.06. des laufenden Jahres, in dem das erste Praktikumssemester begonnen wird

Anlage 2: Praktikumsordnung

- Abgabe des Vertrages bei der/dem Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches bis zum 15.8. des laufenden Jahres

Prof. Dr. U. Steinhardt (Dekanin)

- Anhang 1: Informationen zum Vorpraktikum
- Anhang 2: Praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen
- Anhang 3: Vordruck Praktikumsvertrag
- Anhang 4: Ausbildungsinhalte und –ziele
- Anhang 5: Vordruck Ausbildungsrahmenplan
- Anhang 6: Vordruck Zeugnis der Praktikumsstelle

## **Informationen zum Vorpraktikum**

Für den Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz wird als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für die Immatrikulation ein Vorpraktikum von 3 Monaten (12 Wochen) in einem einschlägigen Praxisbetrieb gefordert, d.h. das Vorpraktikum muß in Theorie und Praxis in engem Bezug zum Studiengang stehen.

Der Studienanwärter muß sich eigenständig einen Praxisbetrieb suchen und mit diesem einen befristeten Arbeitsvertrag eingehen. Die Bescheinigung von der Praktikumsstelle über das absolvierte bzw. beabsichtigte Praktikum ist mit dem Antrag auf Immatrikulation einzureichen. Bis zur Immatrikulation müssen mindestens 8 Wochen des Vorpraktikums abgeleistet sein.

Wenn das Vorpraktikum bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeleistet wurde, ist ein Beleg in Form einer Bestätigung des Betriebes über Dauer und Art der Beschäftigung mit Stempel und Unterschrift den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Werden Bundeswehrangehörige bzw. Wehr-oder Zivildienstleistende für die Zeit des Vorpraktikums freigestellt, ist eine Freistellungsbescheinigung von der Dienststelle mit einzureichen.

Falls das Vorpraktikum zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht begonnen wurde bzw. gerade abgeleistet wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers über die bevorstehende bzw. z.Z. laufende Praktikumsstätigkeit beizulegen.

Falls nicht die gesamte Praktikumszeit bis zum Studienbeginn erbracht werden kann, besteht die Möglichkeit, die noch ausstehende Praktikumszeit bis zum Beginn des 3. Semesters nachzuholen - andernfalls wird die Immatrikulation zurückgezogen.

Als Vorpraktikum können Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung oder anderer einschlägiger früherer Tätigkeiten (Siehe unten) ganz oder teilweise angerechnet werden. In diesem Fall ist der Bewerbung ein formloser Antrag mit den entsprechenden Nachweisen beizulegen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches. Über begründete Ausnahmen zu diesen Regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches.

Als Vorpraktikum anerkannt wird :

- einschlägige Berufsausbildung z.B. Landwirt, Tierwirt, Forstwirt, Fischwirt, Gärtner, Florist, Revierjäger, Winzer, Wasserbauer, Kulturbautechniker, Vermessungstechniker, Biologielaborant, Pflanzenschutzlaborant, Landwirtschaftlich-technischer Laborant, Chemielaborant, Biol.-techn.Ass., Chem.-techn.Assistent, Physik.-techn. Assistent, Umweltschutztechn. Assistent, Umwelttechniker, Staatl.geprüfter Techniker für Umwelt/Landschaft, Ver- und Entsorger - mindestens 1/2-jährige Berufserfahrung mit Relevanz zum Natur- und Umweltschutzbereich
- Freiwilliges ökologisches Jahr
- Zivildienst in Umwelt-/Naturschutzeinrichtungen

Ein bereits erworbener Jagdschein wird der Vorpraktikumszeit mit 2 Wochen gutgeschrieben (d.h. es müssen 10 Wochen anderweitig nachgewiesen werden). Naturschutzfachliche bzw. biologische Arbeiten unter Anleitung während der Schulzeit werden mit 2 Wochen gutgeschrieben (Nachweis erforderlich). Mehrjährige, aktive ehrenamtliche Naturschutzarbeit wird bei Nachweis anteilig angerechnet.


Mögliche Praktikumsbetriebe (Auswahl) :

- landwirtsch. Einzel- oder Großbetriebe (außer Betriebe im Nebenerwerb), Forstwirtschaftsbetriebe, Gartenbaubetriebe, touristische Unternehmen, Fischerei-, Wasserwirtschaftsbetriebe
- Verwaltungen/ Behörden (Naturschutz-/Umweltämter, Land-, Forst-, Wasserwirtschaftsämter, Schutzgebietverwaltungen, Biol. Stationen, Naturschutzstationen)
- freie Ingenieurbüros mit Aufgaben im Umweltbereich
- Naturschutzverbände, Landschaftspflegevereine oder andere Vereine mit Landschafts-, Umwelt-, Naturschutzbezug

## **Praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen**

Die Lehrveranstaltungen im Praktikumssemester umfassen:

1. Einführende Veranstaltungen am Beginn des Semesters nach aktueller Relevanz, z.B. theoretische Einführungen in aktuell übliche Arbeiten in Naturschutz und Landschaftspflege (z.B. Vorlesung zu Grünlandtypen, Pflegemethoden, Flur- und Urbangehölzen...)
2. Praktisches Einüben von Tätigkeiten, die für Naturschutz und Landschaftspflege aktuell relevant sind, z.B.:
  - Baumschnitt
  - Kronensicherung
  - Grünlandpflege
  - Gehölzpflanzung
  - Wiesenmahd
3. Praktische Einführung in die Biotopkartierung nach dem Brandenburger Verfahren
4. Einführung in Geoinformationssysteme
5. Auswertende Veranstaltungen:
  - Berichte und Kurzvorträge aller Studierenden zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen ihrer Praktikumsarbeiten
  - anschließende Diskussionenschriftliche Kurzdarstellung, ob die jeweilige Praktikumsstelle für zukünftige Interessenten empfohlen wird (entspricht nicht dem später zu verfassenden Praktikumsbericht)

	<p><b>Praktisches Studien Semester</b> <b>Practical Study Semester</b></p>
---	--

Hiermit schließen die das Praktikum anbietende Einrichtung (Praktikumsstelle),  
*Hereby, the organization providing the internship placement (Internship Host),*

**Name der Einrichtung**

*Name of Organization*

**Postanschrift**

*(inklusive Land)*

**Postal Address**

*(including country)*


**Verantwortlicher**

*Representative*

**Telefon und Fax**

*Phone and Fax*

**E-Mail**

*E-mail*


der/die Student/in (Praktikant/in)

*the student of the University (Intern)*

**Name des/der Studenten/in**

*Student Name*

**Postanschrift (Heimat)**

*Home Postal Address*


**Telefon und Fax (Heimat)**

*Home Phone and Fax*

**E-Mail (Heimat)**

*Home E-mail*


und die

Fachhochschule Eberswalde (Hochschule)

*and the University of Applied Sciences of Eberswalde (University)*

**Fachbereich und Studiengang**

*Faculty and Program*

**Praktikumsbeauftragter**

*Internship Coordinator*

**Postanschrift**

*Postal Address*

Friedrich-Ebert-Str. 28  
16225 Eberswalde  
Germany

**Telefon und Fax**

*Phone and Fax*

**E-Mail und Internet**

*E-mail and Internet*


<http://www.fh-eberswalde.de/>

einen Vertrag über die Durchführung des Praktikums (erstes / zweites praktisches Studiensemester)

*agree on the internship (first / second practical study semester)*

**Kurzbeschreibung**

*(falls zutreffend)*

**Internship Title**

*(if applicable)*

**Genauer Zeitraum**

*Exact Dates*


**Wochenanzahl**  
*Total Number of*  
**Weeks**


(nur während regulärer Semestertermine: 1. März bis 31. August oder 1. September bis 28. Februar)

*(only during regular semester scheduling from March 1 to August 31 or from September 1 to February 28)*

unter den in den Paragraphen 1 bis 9 aufgeführten Bedingungen.

*under the condition specified in paragraphs 1 to 9.*



 <p style="text-align: center;"><b>HNE Eberswalde</b> Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH)</p> <p style="text-align: center; background-color: #f4a460; color: white; padding: 5px;">Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz</p>	<h2 style="margin: 0;">Praktisches Studien Semester</h2> <h3 style="margin: 0;">Practical Study Semester</h3>
---	---

**§ 1 Pflichten der Vertragspartner**  
**§ 1 Responsibilities**


- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich zum/zur
- Angebot der oben beschriebene Praktikumsstelle und einer fachlichen Ausbildung und Betreuung unter Berücksichtigung der zutreffenden Ordnung über das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung) der Hochschule
  - Bereitstellung einer Beschreibung des Praktikums inklusive der allgemeinen Rahmenbedingungen (Arbeits-, Lebens- und Sicherheitsbedingungen) und Angabe des Aufgabenbereichs des/der Praktikanten/in;
  - Bereitstellung der Informationen für den/die Praktikanten/in und die Hochschule vor Praktikumsbeginn
  - Ermöglichung der Teilnahme des/der Praktikanten/in an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
  - Unterrichtung der Hochschule von Unregelmäßigkeiten während des Praktikums
  - Überprüfung und Bestätigung des Praktikumsberichts des/der Praktikanten/in und Ausstellung eines Praktikumszeugnisses mit Angaben zu Durchführung, Zeitraum, Tätigkeiten, Erfolg, persönliche Beurteilung sowie Fehlzeiten (z.B. im Krankheitsfall)
- The Internship Host is responsible for*
- *Providing the internship placement specified above and ensuring professional supervision and training in accordance to the relevant Internship Regulations of the University*
  - *Providing a description of the internship including a specification of the internship framework conditions (working, living and safety conditions) and specifying student's responsibilities to the student and the University prior to the internship*
  - *Enabling the Intern to participate in special training and teaching sessions of the University during the internship*
  - *Informing the University of irregularities during the internship*
  - *Reviewing and approving the student's Internship Report and preparing a formal Internship Certificate including information on the organization, timeframe, activities, overall success of the internship, personal performance and time of absence during the internship (e.g. illness)*
- (2) Der/die Praktikant/in verpflichtet sich zur
- Durchführung des oben beschriebenen Praktikums unter Einhaltung der regulären Arbeitszeiten
  - Sorgfältige Ausführung aller übertragenen Aufgaben und Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen
  - Beschaffung von nach den gültigen Vorschriften erforderliche Arbeitssicherheitsausrüstung, falls diese nicht durch die Praktikumsstelle bereitgestellt wird sowie stets Verwendung dieser Sicherheitsausrüstung
  - Nur arbeitsbezogenen Verwendung von Einrichtungen der Praktikumsstelle und Bewahrung von Stillschweigen über vertrauliche betriebs- und verwaltungsinterne Sachverhalte
  - Unverzügliche Angabe von Fehlzeiten (z.B. im Krankheitsfall) bei der Praktikumsstelle und der Hochschule
  - Erstellung eines Praktikumsberichts unter Berücksichtigung der Praktikumsordnung der Hochschule
- The Intern is responsible for*
- *Carrying out the internship as specified above and working regular hours*
  - *Carrying out all work tasks and attending training sessions responsibly*
  - *Acquiring and always using legally required work safety equipment if not provided by the internship host and always using this safety equipment*
  - *Using facilities and equipment of the Internship Host strictly work-related and to keep sensitive internal information of the organization confidential*
  - *Reporting any absence due to special circumstances (e.g. illness) to the Internship Host and the University immediately*
  - *Preparing the Internship Report in accordance to the Internship Regulations of the University*
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich zur
- Benennung eines/r Praktikumsbeauftragte/n
  - Betreuung des/der Praktikanten/in unter Berücksichtigung der zutreffenden Praktikumsordnung der Hochschule
- The University is responsible for*
- *Nominating an Internship Coordinator*
  - *Supervising the student in accordance to the relevant Internship Regulations of the University*

**§ 2 Ausbildung und Betreuung**  
**§ 2 Supervision and Training**

Die Praktikumsstelle benennt einen verantwortlichen/e Praktikumsbetreuer/in:  
*The Internship Host assigns a staff member (address only if different from main address (e.g. field office))*

<b>Praktikumsbetreuer</b>	
<i>Supervisor</i>	
<b>Postanschrift</b>	
<i>Postal Address</i>	
<b>Telefon und Fax</b>	
<i>Phone and Fax</i>	
<b>E-Mail</b>	
<i>E-mail</i>	

Name des/der Studenten/in  
**Student Name**

 <p><b>HNE Eberswalde</b> Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH)</p> <p style="background-color: #f4a460; color: white; padding: 2px; text-align: center;">Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz</p>	<h2 style="margin: 0;">Praktisches Studien Semester</h2> <h3 style="margin: 0;">Practical Study Semester</h3>
---	---

Der/die Praktikumsbetreuer/in ist verantwortlich für:

- Angebot fachlicher Ausbildung und Einweisung für alle Tätigkeiten des Praktikums unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitssicherheitsbestimmungen und allgemeinen Erfordernisse für die körperliche Unversehrtheit und Sicherheit des/der Praktikanten/in
- Regelmäßige Verfügbarkeit zur Besprechung fachlicher und persönlicher Aspekte des Praktikums

*The Intern Supervisor is responsible for:*

- *Providing professional instruction and training for all internship activities with special consideration of work safety requirements, general health and safety conditions (e.g. terrain, climate, diseases, wildlife, crime, political instability)*
- *Regularly being available to discuss the Intern's work and related personal issues*

Der Praktikumsbeauftragte der Hochschule verpflichtet sich zur:

- Vorbereitung, Betreuung und Unterstützung des/der Praktikanten/in vor, während und nach des Praktikums

*The Internship Coordinator of the University is responsible for:*

- *Training, supervising and supporting the student prior, during and after the internship*

#### § 3 Leistungen der Praktikumsstelle

##### § 3 Services and Financial Support

Der/die Student/in hat keinen Rechtsanspruch auf monatliche Vergütung oder sonstige finanzielle Leistungen, aber die Praktikumsstelle kann bestimmte Leistungen für den/die Praktikanten/in bereitstellen (Zutreffendes bitte ankreuzen und näher bestimmen):

*The Internship Host can offer certain services and financial support to the Intern but is not required to (check and specify if applicable):*

<b>Arbeitsausrüstung</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Einkommen</b>	<input type="checkbox"/>
<i>Work Equipment</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Salary</i>	<input type="checkbox"/>
<b>Unterbringung</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Transport</b>	<input type="checkbox"/>
<i>Accommodation</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Transportation</i>	<input type="checkbox"/>
<b>Verpflegung</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Sonstiges</b>	<input type="checkbox"/>
<i>Food supply</i>	<input type="checkbox"/>	<i>Other</i>	<input type="checkbox"/>

#### § 4 Unterbrechung des Praktikums

##### § 4 Absence from Internship

Dem/der Studenten/in steht während des Praktikums kein Urlaubsanspruch zu. Die Praktikumsstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Im Fall einer längerfristigen Unterbrechung muss die Fehlzeit nachgeholt werden.

*The internship does not include vacation time. For important personal reasons, the internship host can release the Intern from work for a short period of time. In the case of major time periods of absence, the internship needs to be extended.*

#### § 5 Versicherungsschutz

##### § 5 Liability and Insurance Coverage

Bezüglich des Versicherungsschutzes im Praktikum gelten folgende Bestimmungen:

(1) Die Praktikumsstelle

- haftet dem/der Praktikanten/in nicht für Schäden, welche er/sie im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit im Verantwortungsbereich der Praktikumsstelle erleidet, soweit die Schäden nicht aus Pflichtverletzung der Praktikumsstelle resultieren
- kann den Abschluss einer Haftpflichtversicherung seitens des/der Praktikanten/in verlangen

*The Internship Host*

- *Is liable for damage to the Intern only, if supervision took not place responsibly*
- *Can request liability insurance coverage to be established for the student*

(2) Der/die Praktikant/in

- kann für Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums und evt. entstehende Schäden nur haftbar gemacht werden, wenn Fahrlässigkeit seitens des/der Praktikanten/in vorliegt
- sollte bei einem Praktikum im Ausland, wie nachdrücklich von der Hochschule geraten, eine Krankenversicherungs- und Unfallsversicherung abschließen, da ansonsten kein Versicherungsschutz besteht; bei einem Praktikum in der Bundesrepublik Deutschland bestehen der erforderliche Kranken- und der gesetzliche Unfallsversicherungsschutz (7. Sozialgesetzbuch § 2 Abs. 1 Nr. 7); die Praktikumsstelle übermittelt im Schadensfall auch an die Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige


*The Intern*

- *can only be held responsible for any work-related activity during the internship, if the internship activities were not carried out responsibly*
- *should have health and accidental insurance for an internship abroad, as strongly recommended by the University, because otherwise no insurance coverage exists; for an internship in Germany the required health and the legal accidental insurance exists; in case of accident the Internship Host is required to inform the University of the accident*

(3) Die Hochschule

- kann in keinem Fall für Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums und evt. entstehende Schäden haftbar gemacht werden

Name des/der Studenten/in  
Student Name

	<b>Praktisches Studien Semester</b> <b>Practical Study Semester</b>
---	--

*The University*

- *Cannot be held responsible for any work-related activity during the internship*

**§ 6 Entschädigungsanspruch**  
**§ 6 Financial Compensation**

Die Praktikumsstelle kann weder gegenüber dem/der Praktikanten/in noch der Hochschule Anspruch auf Entschädigung für evtl. im Rahmen des Praktikums anfallende finanzielle Aufwendung geltend machen.  
*The Internship Host cannot claim any financial compensation from the Intern or the University concerning costs occurring during the internship.*

**§ 7 Vertragsaufbereitung**  
**§ 7 Contract Format**

Der Praktikumsvertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragspartnern unterzeichnet. Alle drei Vertragspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung des Vertrags. Zusätzlich erhält das Praktikumsamt der Hochschule eine Kopie des Praktikumsvertrags. Der/die Praktikant/in ist dafür verantwortlich, die erforderlichen Dokumente jeder beteiligten Stelle vor Beginn des Praktikums zukommen zu lassen, da ansonsten die Anerkennung des praktischen Studiensemesters entfallen kann.  
*The Internship Contract needs to be prepared and finalized in three copies with exactly matching content. All three parties receive one copy of the contract. In addition, The Internship Office of the University receives a copy of the original contract. The Intern is required to submit the documents to all parties prior to departure for the internship, because otherwise the practical study semester might not be formally recognized.*

**§ 8 Auflösung des Vertrags**  
**§ 8 Cancellation of Contract**

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- Ohne Frist im Fall wesentlicher Gründe (z.B. im Krankheitsfall)
- Unter Wahrung einer Frist von vier Wochen im Fall sonstiger fachlicher Gründe (z.B. geänderte Zielsetzung für das Praktikum seitens des/der Praktikanten/in)

Die Kündigung des Praktikumsvertrags durch einen Vertragspartner muss schriftlich erfolgen und die Hochschule muss vorher konsultiert werden. Die Hochschule ist umgehend von der Kündigung des Praktikumsvertrags zu informieren.

*The Internship Contract can be cancelled prior to completion:*

- *Without any notice in the case of significant reasons (e.g. illness)*
- *With four weeks of notice in the case of minor professional reasons (e.g. realization of different internship objectives by the student)*

*Giving notification of cancellation to the other party requires the consultation of the University prior to this procedure and needs to be in writing. The University needs to be informed of the cancellation of the contract immediately.*

**§ 9 Sonstiges**  
**§ 9 Miscellaneous**

Zwischen dem/der Praktikanten/in und der Geschäftsleitung oder dem/ der Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle darf kein Verwandtschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades bestehen. Ausnahmen müssen durch die Hochschule genehmigt werden.  
*There cannot be any kind of close kinship between the Intern and the Head or the Supervisor of the Internship Host organization. Exceptions need be approved by the University.*

Dieser Vertrag darf nur für in den Curricula der Hochschule vorgesehenen Pflichtpraktika verwendet werden.  
*This contract can only be used for mandatory internships as specified in the Internship Regulations of the University.*  
Da die Gerichtssprache in der Bundesrepublik Deutschland Deutsch ist, gilt bei einer rechtlichen Interpretation dieses Vertrags ausschließlich die deutschsprachige Fassung.  
*Because the legal language in Germany is German, for legal interpretation of this contract only the German version applies.*

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle  
*Place, Date & Signature Internship Host*

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant/in  
*Place, Date & Signature Intern*

Ort, Datum und Unterschrift Hochschule  
*Place, Date & Signature University*

Formular drucken

### **Ausbildungsinhalte und Ausbildungsziele des praktischen Studiensemesters**

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden einen Einblick in die Methoden der Biotop- und Landschaftsanalyse und/oder die praktischen Umsetzungen von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Arbeiten erhalten.

Sie sollen die praktische Anwendung erlernter Methoden üben wie z.B. Biotopkartierung, Vegetationskartierung, Faunenerfassung, Bodenkartierung oder Datenumsetzung in EDV-Systeme.

Alternativ sollen die Studierenden selbstständig Ingenieurarbeiten wie Beurteilung von Landschaftsaufnahmen unter verschiedenen Gesichtspunkten, Planung von umweltrelevanten Maßnahmen bzw. Durchsetzung und Kontrolle von Maßnahmen durchführen. Sie sollen in aktuelle Planungsverfahren, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Gutachten oder Monitoring- und Kontrollabläufe, Öffentlichkeitsarbeiten, Umweltbildungs- und Tourismusvorhaben oder die Erarbeitung und Umsetzung von umweltverträglichen Bewirtschaftungskonzepten verschiedenster Art integriert werden.

Praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung wie z.B. Baumschnitt, Uferpflege, Pflanzarbeiten, Staubauten, Wiesenmahd, wobei mindestens drei verschiedene Tätigkeitsbereiche durchlaufen werden müssen, können ebenfalls Inhalt des praktischen Studiensemesters sein.

Die Studierenden sollen einen Einblick in die Praxis von Natur- und Umweltschutz im weitesten Sinne erhalten. Da die Ausbildungsbereiche und späteren beruflichen Einsatzgebiete weit gefächert sind, ist eine enge Eingrenzung der Praktikumsinhalte nicht angezeigt. Es ist erforderlich, vor Praktikumsbeginn den jeweiligen konkreten Praktikumsablauf der Studierenden zwischen Fachhochschule und Praktikumsstelle abzustimmen, um gegenseitige Mißverständnisse auszuschließen und den Studierenden ein sinnvolles und lehrreiches Praktikumssemester zu garantieren. Als Orientierung für die Praktikumsstelle sind folgende inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

1. Einführung der Studierenden in:

- Aufgabenspektrum der Praktikumsstelle
- Organisation und Verwaltungsaufbau der Praktikumsstelle, gesetzliche Rahmenbedingungen
- Aufgaben und Verantwortungsbereich der/des Ausbildungsbeauftragten
- Konfliktbereiche, die im Aufgabenbereich der Praktikumsstelle auftreten

2. Einweisung in die konkreten Praktikumsstätigkeiten:

- Einordnung der Aufgabe in den Gesamtrahmen der Arbeit der Praktikumsstelle
- Erläuterung des methodischen Herangehens einschließlich Hinweisen für eigenes Literaturstudium zur Einarbeitung
- praktische Anleitung und Betreuung

3. Ausführen einer oder verschiedener Tätigkeiten wie:

- praktische Anwendung von Methoden der Landschaftsanalyse wie diverse Kartierungsverfahren (von Biotopen, Vegetationsausbildungen, best. Florenggruppen: Bäumen, Flechten etc., best. Faunengruppen: Vögel, Insekten, Schnecken etc., Böden, Fließgewässer)
- Recherche und Auswertung von vorhandenem Datenmaterial von bestimmten Gebieten oder zu speziellen Fragestellungen
- zusammenfassende Darstellung von Datenrecherchen zu bestimmten Fragestellungen (mittels EDV)


## Anlage 2: Praktikumsordnung

- in diesem Sinne auch Zuarbeiten zu Landschaftsplanungen, Gutachten, Stellungnahmen etc.
- Mitarbeit an der Erstellung von Planungen, Gutachten, Stellungnahmen wie landschaftspflegerischen Begleitplänen, Objektplanungen, Teilen von ROV, UVP, UVS, Schutzwürdigkeitsgutachten zur Unterschutzstellung von NSG, Pflege- und Entwicklungsplänen, Ökologischen Gutachten zur Flurbereinigung, wasserwirtschaftlichen Planungsvorhaben wie Renaturierung oder der Aufstellung von Unterhaltungsrahmenplänen etc., dazu:
- praktische Anwendung von Methoden der Landschaftsanalyse wie diverse Kartierungsverfahren
- Recherche und Auswertung von vorhandenem Datenmaterial einschließlich zusammenfassender Darstellungen (unter Anwendung von EDV)
- Vorbereitung von und Mitwirkung an Anhörungsterminen z.B. im Rahmen von Planfeststellungsverfahren
- Mitarbeit bei Angebotskalkulationen (Ausschreibungen)
- Durchführung von Ausschreibungen (z.B. Subunternehmungen)
- Entwicklung von Umweltbildungskonzeptionen
- Entwicklung von Marketingkonzepten für landschaftsschonend erzeugte Produkte
- Entwicklung von Tourismuskonzepten (Besucherlenkung etc.)
- Mitarbeit an naturschutz- oder landschaftsnutzungsrelevanten Forschungsvorhaben

Reine Betriebshelfertätigkeiten werden nicht als Praktikumsinhalt anerkannt.

### 4. Informationsgespräche über und Hospitationen bei der Arbeit der/des Ausbildungsbeauftragten und/oder anderer Mitarbeiter

Ein besonderes Gewicht soll im Bereich der interdisziplinären Arbeit und/oder der fachübergreifenden Tätigkeit liegen. Eine Verwendung erarbeiteter Daten für eine spätere Bachelor-Thesis ist möglich, sofern sie dort wie eine Literaturquelle verwendet wird.

 <p><b>HNE Eberswalde</b> Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH) Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz</p>	<p><b>Praktisches Studien Semester</b> <i>Practical Study Semester</i></p>
---	--

**Ausbildungsrahmenplan / Agreement on Objectives**

(vorzulegen vor Praktikumsbeginn/liability to submit prior to beginning)

Student/Studentin:  Praktikumszeitraum:   
Student Name:  period fixed:

	<b>Ausbildungsinhalte</b> <i>content and topics</i>	<b>vorauss.Tagesumfang</b> <i>expected duration in days</i>
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Summe Ausbildungstage/total days:

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle  
*Place, Date & Signature Internship Host*

Ort, Datum und Unterschrift Hochschule  
*Place, Date & Signature University*

**Z E U G N I S**

**der Praktikumsstelle über das  
praktische Studiensemester**

Herr/Frau .....

geboren am ..... in .....

Student/Studentin der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH),

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

hat in der Zeit vom ..... bis ..... (= ..... Wochen)

in .....  
Praktikumsstelle

die Ausbildung innerhalb des praktischen Studiensemesters

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Ausbildungsschwerpunkte kennengelernt:

Beurteilung:

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeitssorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft einschl. Fähigkeit zur Teamarbeit.)

Fehltage: ..... Tage krank

..... Tage sonstiger Abwesenheit

.....  
Ort, Datum

.....  
Ausbildungsbeauftragter

.....  
Student



## C E R T I F I C A T E

**By the place of Training  
on the practical training semester of**

Ms / Mr .....

Born on ..... in .....

student at the Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH), germany

Department of Landscape Management and Nature Conservation

did her / his practical training from ..... to ..... (= ..... Wochen)

in .....  
(name of the place of training)

In the framework of the practical study semester

successfully / unsuccessfully

and got acquainted the following training activities:

Estimation:

(Please write a short evaluation of the trainee under consideration of the following criteria: initiative, familiarization with the new job, talent for organization, independence, care in her / his work, working pace, scope of expertise, discernment, social contact, ability to work in a team.)

Absence from her / his job: ..... days of illness  
..... Days of absence for other reasons

.....  
place, date

employer

student